

Der/Die StarterIn hat zusätzlich zu den Rechten des vorangehenden Status das Recht ...

- sich Materialien selbständig aus der Materialbibliothek zu holen.
- Lernorte im Lernhaus in Absprache mit seiner/ihrer Lernbegleitung zu wählen (Coachingund Beratungsräume sowie nicht einsehbare Räume ausgenommen).
- Gelingensnachweise nach eigenem Ermessen zu schreiben.
- sein/ihr iPad nach eigenem Ermessen zum Lernen zu nutzen. Er/Sie muss dies jederzeit belegen können.
- andere digitale Hardware mit Erlaubniskarte zu nutzen.
- nach Absprache mit der Lernbegleitung mit Kopfhörern heruntergeladene Musik zu hören.
- ohne gesonderte Erlaubnis während der Mittagspause an seinem/ihrem Arbeitsplatz im Lernatelier zu lernen.
- in der Mittagszeit mit Erlaubniskarte seiner/ihrer Lernbegleitung auf dem Marktplatz zu lernen.

Der/Die StarterIn hat die Pflicht ...

- sich an das Schulleitbild zu halten.
- sich an die Lernhausordnung zu halten.
- sich an persönliche Vereinbarungen mit Lernbegleitungen zu halten.
- seinen/ihren Lernplan größtenteils selbständig zu führen.
- sich selbständig Ziele zu setzen und daran zu arbeiten.
- Termine konsequent einzuhalten.
- auf der WIWO-Tafel zuverlässig seinen/ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.
- mit seiner/ihrer Lernbegleitung abzusprechen, wenn er/sie auf dem Marktplatz lernen will. Hierfür erhält er/sie eine Erlaubniskarte.
- grundsätzlich eigenständig Ordnung an seinem/ihrem Arbeitsplatz zu halten.
- aufgesuchte Lernorte, die er/sie verlässt, aufgeräumt und ordentlich zu hinterlassen.



